



Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr

Mittwoch: 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr + 17:00 Uhr bis 19:00 Uhr

Gemeindeverwaltung

Volkstrauertag

Die Kranzniederlegung im Namen der Gemeinde Kanzach und des Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge nahm Bürgermeister Schultheiß in aller Stille vor dem Gottesdienst vor. Die Bürger haben daher die Möglichkeit mit dem gebotenen Abstand den Opfern der Kriege und der Gewaltherrschaft die Ehre zu erweisen. In seiner kurzen Ansprache im Anschluss an den Gottesdienst stellte er den Gedanken des ehemaligen Bundespräsidenten von Weizsäcker in den Mittelpunkt: „Frieden kann man nicht gegeneinander gewinnen, sondern nur miteinander.“

Zum Abschluss der Gedenkstunde zum Volkstrauertag sprach der Bürgermeister das „Totengedenken“.



Weihnachtsbaum-Spende

In diesem Jahr soll im Bereich vor dem Kindergarten wieder ein Weihnachtsbaum aufgestellt werden. Wer würde für diesen Standort einen Weihnachtsbaum spenden?

Kurzbericht aus der Sitzung des Gemeinderates am 16.11.2020

- Sachstand zur Kanalsanierung Riedlinger Str. und Buchauer Str.
Die Gemeinde erhielt für die Förderung dieses wasserwirtschaftlichen Vorhabens bereits einen Zuwendungsbescheid über 297.700 €, was einer Fachförderung in Höhe von 44,9 % entspricht. Nach Verhandlungen mit dem Regierungspräsidium Tübingen und dem Landratsamt Biberach wurde der Baubeginn je nach Witterung auf Ende Februar/März 2021 festgelegt. Gleichzeitig wird während der Kanalbaumaßnahme die Breitband-Mitverlegung vorgenommen. Die Gemeindeverwaltung hat hierzu bereits einen Förderantrag gestellt.

- Auswertung der Geschwindigkeitsmessungen am Kindergarten
Bisher liegt die erste Messreihe der im Zeitraum vom 28.10. bis vom 08.11.2020 vorgenommenen Messungen am Messpunkt ortseinwärts von Marbach kommend vor. Sobald die zweite Messreihe aus der Gegenrichtung vorliegt, wird sich der Gemeinderat wiederum mit dieser Thematik beschäftigen.

- Vorstellung der Untersuchungsergebnisse der Rohrnetzanalyse
Ein Ingenieur der Fa. RBS wave GmbH, Stuttgart, stellte die Ergebnisse der Rohrnetzanalyse und -berechnung des Wasserrohrnetzes und die Optimierungsberechnungen zur Verbesserung der Versorgungsdrücke, der Löschwasserversorgung und der Versorgungssicherheit vor. Die sich daraus ergebenden erforderlichen Maßnahmen und Baumaßnahmen werden die Gemeinde noch einige Jahre beschäftigen und Investitionen notwendig werden lassen. Der Austausch zweier Hydranten und der Leitungsaustausch in der Alten Poststraße werden die ersten dringend notwendigen Maßnahmen sein.

- Beschlussfassung über die LED-Lampen im Baugebiet „Schönblick-Süd“
Der Gemeinderat stimmte der Ausschreibung „Lieferungen der Leuchten und Montagearbeiten“ durch das Vermessungsbüro Frommeld, Altheim, zu.

- Sachstand Radwegeplanung
Die Verwaltung plant den Neubau eines Rad- und Gehweges entlang der K7554 von Kanzach bis zum Seelenhof. Hier soll ein sicherer Verkehrsweg angelegt werden. Das Vermessungs- und Planungsbüro Frommeld hat den Plan einer Trassierung entlang der Kreisstraße als gemeinsamer Geh- und Radweg im Zweirichtungsverkehr gefertigt. Die betroffenen Grundstückseigentümer erklärten ihre Bereitschaft, so dass die Verwaltung diese Planung dem Landratsamt zur Förderaufnahme in das Radverkehrskonzept des Landkreises Biberach vorlegen wird. Nach der Dringlichkeit ist die Verbindung Kanzach nach Moosburg noch nicht gewichtet.

Daneben wird sich die Verwaltung als nächsten Schritt bemühen, einen Radweg längs der Landesstraße L282 von Kanzach nach Marbach zu realisieren. Hier ist bisher im Radwegekonzept lediglich die Dringlichkeit nach Stufe 3 vermerkt. Es muss das Ziel sein, das Regierungspräsidium über das Landratsamt von der Bedeutung zu überzeugen und die Aufnahme in das Förderprogramm zu erreichen.

Backhaus

Am **26.11.2020** muss das Backen leider **entfallen**.

Kirchliche Mitteilungen

Freitag, 20. November	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 22. November	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 25. November	08:30 Uhr	Rosenkranz
Freitag, 27. November	15:00 Uhr	Barmherzigkeitsstunde/Kreuzwegandacht
Sonntag, 29. November	09:00 Uhr	Eucharistiefeier
Mittwoch, 2. Dezember	08:30 Uhr	Rosenkranz
Donnerstag, 3. Dezember	08:30 Uhr	Eucharistiefeier

Der Einlass ist nur mit Platzreservierungskarte möglich (diese liegen in der Woche vor dem Gottesdienst in der Kirche aus) und es werden Kontaktlisten geführt.

Kirche Kanzach: max. 43 Gottesdienstbesucher

Auf Grund der aktuellen Lage besteht Maskenpflicht in und rund um die Kirche. Der Gottesdienst wird ohne Gesang durchgeführt.

Landratsamt Biberach

Untere Flurbereinigungsbehörde

Öffentliche Bekanntmachung

Flurbereinigung Bad Buchau-Kappel (L 275) Schlussfeststellung vom 09.11.2020

Das Landratsamt Biberach -untere Flurbereinigungsbehörde- erklärt das Flurbereinigungsverfahren Bad Buchau-Kappel (L 275) für abgeschlossen.

Hierzu wird festgestellt, dass

- die Ausführung nach dem Flurbereinigungsplan und seinen Nachträgen bewirkt ist,
- den Beteiligten keine Ansprüche mehr zustehen, die im Flurbereinigungsverfahren hätten berücksichtigt werden müssen,
- die Kasse der Teilnehmergeinschaft aufgelöst ist und
- die Aufgaben der Teilnehmergeinschaft abgeschlossen sind.

Mit der Zustellung der unanfechtbar gewordenen Schlussfeststellung an die Teilnehmergeinschaft ist das Flurbereinigungsverfahren beendet. Gleichzeitig erlischt auch die Teilnehmergeinschaft. Dieser Beschluss beruht auf § 149 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) in der Fassung vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546). Dieser Beschluss kann auch auf der Internetseite des Landesamts für Geoinformation und Landentwicklung im o. g. Verfahren (www.lgl-bw.de/2555) und auf der Homepage des Landratsamtes Biberach unter www.biberach.de/landratsamt/flurneuerdnungsamt/flurneuerdnung-aktuelles.html eingesehen werden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss können die Beteiligten und der Vorstand innerhalb eines Monats Widerspruch beim Landratsamt Biberach, Sitz: Biberach einlegen.

(Hinweis: Anschrift der gemeinsamen Dienststelle Flurneueordnung der Landkreise Alb-Donau-Kreis und Biberach: Hauptstraße 25, 89584 Ehingen oder jede andere Stelle des Landratsamts Biberach)

D.S. / gez. Christian Helfert, Amtsleiter

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach informiert

Online-Vortrag gibt Angehörigen und Helfern Handlungssicherheit im Umgang mit Menschen mit einer Demenzerkrankung

Der Pflegestützpunkt Landkreis Biberach bietet gemeinsam mit dem Netzwerk Demenz, Caritas Biberach-Saulgau einen Online-Vortrag zum Thema Demenz an. Der Vortrag findet am Donnerstag, 3. Dezember 2020, von 16 bis 17 Uhr statt.

Die Betreuung, Fürsorge für und Versorgung von Menschen mit Demenz ist eine besondere Herausforderung für die Gesellschaft, Angehörige, Institutionen und Einsatzkräfte. Die Symptomatik der Demenz ist so individuell wie auch der Krankheitsverlauf selbst.

Pflegeeinrichtungen, Tagespflegen und Kliniken brauchen vermehrt therapeutische und präventive Lösungsansätze für Menschen mit Demenz. Auch die Gesellschaft wird häufiger mit der Thematik konfrontiert: Demenzerkrankte begegnen uns im nahen sozialen Umfeld, in der Nachbarschaft oder im Einkaufsladen.

Prävention, das Verstehen der Krankheit und Handlungssicherheit im Umgang mit dem Betroffenen sollen in dem Online-Vortrag vermittelt werden.

Im Verbund mit dem Netzwerk Demenz, dem Pflegestützpunkt und der Caritas Biberach-Saulgau möchten die Initiatoren im Vortrag verschiedene Themen in Theorie und Praxis rund um den Notfall Demenz aufzeigen.

Im Online-Vortrag werden verschiedene Hilfssysteme durch die teilnehmenden Experten, Andrea Müller und Petra Hybner, Pflegeberaterinnen im Pflegestützpunkt Biberach, Daniela Wiedemann, Wohnberatung Caritas Biberach und Michael Wissusek, Netzwerk Demenz, vorgestellt um Angehörige, aber auch Helfern und Institutionen Hilfestellung und Handlungssicherheit zu geben.

Der Online-Vortrag wird bei Bedarf von einer Dolmetscherin verschriftlicht und kann im Untertitel mitgelesen werden.

Interessierte können sich per E-Mail an pfligestuetzpunkt@biberach.de beim Pflegestützpunkt für den Online-Vortrag anmelden. Sie erhalten nach der Anmeldung die Zugangsdaten per E-Mail. Die Teilnahme ist kostenlos.

Die Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach informiert:

Online-Vortrag mit Kommunikationstrainer Tassilo Peters zum Thema „Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie“

„Gewaltfreie Kommunikation im Alltag und in der Familie und wie jeder Mensch mit Worten die Welt positiv verändern kann“, ist das Thema eines Online-Vortrags am Freitag, 27. November 2020, um 18 Uhr mit Kommunikationstrainer Tassilo Peters. Der Online-Vortrag wird von der Agenda GeschlechterGerecht organisiert.

Jeder Mensch kommuniziert täglich. Dabei ist die Art und Weise, wie wir kommunizieren, von entscheidender Bedeutung. Oft kommt es dabei gewollt oder ungewollt zu verbalen Entgleisungen und man schreit sich an. Anschreien ist eine Form von Gewalt und passiert immer wieder und überall: in der Familie, im Beruf, im Freundeskreis, zwischen Erwachsenen, zwischen Kindern und Jugendlichen, zwischen Eltern und ihrem Kind, und dies nicht nur in der Zeit der Corona-Pandemie mit ihren Lockdowns. „Konflikte brauchen eine andere Lösung, denn verbale Gewalt und Gewalt tut weh, belastet Beziehungen, bringt enormen Stress für alle und schwächt daneben auch noch das Immunsystem“, erklärt Peters.

Um Wege anderer Konfliktlösungen aufzuzeigen, hat die Agenda GeschlechterGerecht den Experten für Kommunikation Tassilo Peters für einen Vortrag engagiert. Tassilo Peters ist Sozialpädagoge, seit 2009 ein gefragter Trainer für gewaltfreie Kommunikation nach M.B. Rosenberg und zudem Familienvater mit Wohnsitz in der Nähe von Augsburg. „Das wichtigste und erfolgreichste Handwerkzeug für eine friedliche und gewaltfreie Kommunikation ist der „Herzschlüssel“, meint Tassilo Peters. Wie jeder/jede diesen Herzschlüssel finden und anwenden kann, zeigt Peters in dem Vortrag auf.

„Gerade in der Zeit der Corona-Pandemie, in den die Menschen zwangsläufig durch die Kontaktbeschränkungen mehr Zeit in häuslicher Gemeinschaft verbringen, sind Konflikte oftmals programmiert. Deshalb ist es umso wichtiger, in stressigen Situationen richtig und vor allem gewaltfrei zu kommunizieren, damit Konflikte nicht eskalieren. Mit Tassilo Peters haben wir einen kompetenten Referenten gefunden, der jedem von uns das Handwerkzeug für eine gelingende, friedliche Kommunikation aufzeigt und zudem sein kostenloses Online-Trainingsprogramm für Eltern vorstellen wird. Ferner ist es uns wichtig, in der Woche, in der der bundesweite Aktionstag gegen Gewalt an Frauen und Mädchen „Terre des femmes - frei leben ohne Gewalt“ am Mittwoch, 25. November 2020 seinen Platz hat, ein solidarisches Zeichen gegen Gewalt in jeglicher Form zu setzen“, so die Mitglieder der Agenda Geschlechtergerecht Sigrid Arnold, Gleichstellungsbeauftragte für den Landkreis Biberach, und Rouven Klook, Ehrenamtsbeauftragter der Stadt Biberach.

Die Teilnahme am Online-Vortrag ist kostenlos. Der Link für die Teilnahme lautet: <https://tassilopeters.com/biberach/>

Sonstiges

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Vierter Teil der Serie zur Grundrente: Die Einkommensanrechnung

Bei der Grundrente findet eine Einkommensprüfung statt. Als Einkommen sollen die eigene Rente und weitere zu versteuernden Einkommen berücksichtigt werden. Dies wird vom Finanzamt festgestellt und der Deutschen Rentenversicherung automatisch mitgeteilt. Maßgebend ist grundsätzlich das Einkommen des vorvergangenen Kalenderjahres, im Jahr 2021 also das Einkommen des Jahres 2019. Steuerfreie Einnahmen wie beispielsweise Einnahmen aus einer ehrenamtlichen Tätigkeit und aus einer pauschal besteuerten geringfügigen Beschäftigung (Minijob) bleiben ebenso wie Vermögen unberücksichtigt.

Dabei erhalten den Grundrentenzuschlag in voller Höhe nur diejenigen Rentnerinnen und Rentner, die im Jahr 2021 als Alleinstehende ein Monatseinkommen unter 1.250 Euro oder als Ehepaar unter 1.950 Euro zur Verfügung haben. Wenn das Einkommen darüber liegt, wird es zu 60 Prozent angerechnet.

Ab einem Monatseinkommen von 1.600 Euro beziehungsweise 2.300 Euro bei Ehepaaren wird der übersteigende Betrag zu 100 Prozent auf den Grundrentenzuschlag angerechnet. Da diese Freibeträge an den aktuellen Rentenwert der gesetzlichen Rentenversicherung gekoppelt sind, werden sie jedes Jahr angepasst.

Für weitere Informationen hat die DRV im Internet eine spezielle Themenseite rund um die Grundrente unter <http://www.deutsche-rentenversicherung.de/grundrente> eingerichtet. Dort finden Interessierte auch die Broschüre „Grundrente: Fragen und Antworten“ zum Herunterladen.

Deutsche Rentenversicherung Baden-Württemberg

Sich beruflich zu orientieren und dabei auch sozial zu engagieren – das ermöglichen die Freiwilligendienste. Wer sich dafür entscheidet, punktet zudem in der gesetzlichen Rentenversicherung. Denn während des Einsatzes in einem Freiwilligen Sozialen oder Ökologischen Jahr oder beim Bundesfreiwilligendienst sind die jungen Menschen automatisch pflichtversichert. Das teilt die Deutsche Rentenversicherung (DRV) Baden-Württemberg mit.

Die Arbeitgeber melden den Dienst gleich zu Beginn bei der Sozialversicherung an. Mitgeteilt werden zudem die Beschäftigungszeiten und die Arbeitsentgelte. Die Beiträge zur Renten-, Kranken-, Pflege-, Arbeitslosen- und Unfallversicherung übernimmt der Arbeitgeber in voller Höhe. So steigert ein Freiwilligendienst auch die spätere Rente. Und die dafür nötigen Beiträge müssen nicht vom sogenannten Taschengeld während des Freiwilligendienstes gezahlt werden.

Weitere Informationen gibt es im Internet unter www.deutsche-rentenversicherung.de sowie in der Broschüre »Freiwilligendienst und Rente«. Die Broschüre kann unter der Telefonnummer 0721 825-23888 beziehungsweise per E-Mail an presse@drv-bw.de bestellt oder direkt im Internet heruntergeladen werden.

Polizei trifft Vorsorge

Die Polizei ist rund um die Uhr ansprechbar. Um das zu bleiben, muss sie sich schützen.

Um die Verbreitung des Coronavirus einzudämmen, sollen die Bürgerinnen und Bürger möglichst zuhause bleiben und soziale Kontakte meiden. So empfehlen es die Fachleute. Auch die Polizei trifft Vorsorge, um Besucherverkehr zu reduzieren und das Ansteckungsrisiko möglichst gering zu halten. Die Polizei stellt klar: Anzeige zu erstatten bleibt jederzeit möglich. Sie weist jedoch darauf hin, dass ein Kontakt mit ihr jederzeit auch über die Internetwache der Polizei Baden-Württemberg aufgenommen werden kann. Anzeige zu erstatten oder Hinweise zu Straftaten zu übersenden, die kein sofortiges Einschreiten der Polizei erfordern, ist online unter <https://www.polizei-bw.de/internetwache/> rund um die Uhr möglich.

In Fällen, in denen es unbedingt erforderlich ist, persönlich auf eine Dienststelle zu kommen, bittet die Polizei dringend darum, den Besuch im Vorfeld über Telefon anzukündigen und abzustimmen.

Im Dienststellenfinder unter <https://www.polizei-bw.de/dienststellenfinder/> sind die Erreichbarkeiten aller Polizeireviere und Polizeiposten ersichtlich.

Für Notrufe oder dringende Meldungen ist die Polizei nach wie vor über die Notruf-Nummer 110 erreichbar.

Notdienst der Apotheken

Der Notdienst wird im tägl. Wechsel mit 24 Stunden Notfallbereitschaft von 8:30 bis 8:30 Uhr durchgeführt.

Der Notdienstplan ist im Internet abrufbar unter www.lak-bw.notdienst-portal.de

22.11. Schloss-Apotheke, Warthausen

Tel.: 07351 17737

29.11. Apotheke im Ärztehaus, Biberach

Tel.: 07351 1800018



NOTRUFNUMMERN
im Landkreis Biberach

Polizei:	☎ 110
Rettungsdienst / Notarzt:	☎ 112
Feuerwehr:	☎ 112
Krankentransport:	☎ 07351 19222
Notdienste	
Ärztlicher Notdienst:	☎ 116117
Kinderärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929343
Augenärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929350
HNO-ärztlicher Notdienst:	☎ 0180 1929347
Zahnärztlicher Notdienst:	☎ 0180 5911610
Apothekennotdienst:	☎ 0800 0022833

Wir sind für Sie da.

Liebe Kundinnen und Kunden,
Wir nehmen unsere Verantwortung ernst und möchten helfen, die Ausbreitung des Coronavirus zu verlangsamen. Damit Sie dennoch Ihre Bankgeschäfte erledigen können, nutzen Sie verstärkt unsere umfangreichen digitalen oder telefonischen Angebote.
Bleiben Sie gesund!
Ihre Kreissparkasse Biberach



INTERNET-FILIALE
www.ksk-bc.de



TELEFON-SERVICE-CENTER
Telefon 07351 570-2020
info@ksk-bc.de

Gemeinden Sie sich mit Ihren Anliegen auch an unser Telefon-Service-Center: Montag bis Freitag 8-19 Uhr



SPARKASSEN-APP

Für noch mehr Komfort nutzen Sie unsere Sparkassen-App mit vielen weiteren praktischen Funktionen wie zum Beispiel Fotoüberweisung oder Kwitt.

Ihr Berater/ihre Beraterin ist weiterhin für Sie da. Melden Sie sich gerne für ein telefonisches Beratungsgespräch – unter der gewohnten Telefonnummer.



INTERNET-FILIALE
www.ksk-bc.de

Hier die wichtigsten Online-Banking-Funktionen für Sie im Überblick:

- Rund um die Uhr erreichbar
- Zahlungsverkehr (Überweisungen oder Überträge) online erledigen
- Kontostände und Umsätze abfragen
- Lastschriften zurückgeben
- Online-Banking Tageslimit ändern
- Dauer- und Freistellungsaufträge anlegen, ändern oder löschen
- Karten sperren und Ersatzkarten bestellen
- Adresse ändern
- Produkte wie zum Beispiel Privatkredit oder Versicherungen direkt abschließen
- Wertpapierkäufe oder -verkäufe tätigen
- Digitaler Briefkasten für Kontoauszüge, Kreditkartenabrechnungen, Wertpapierauszüge
- Multibanking: Auch Konten anderer Banken hinzufügen und Zahlungsverkehr erledigen

Sie nutzen noch kein Online-Banking? Dann gleich online informieren und abschließen: www.ksk-bc.de/freischalten

Kreissparkasse Biberach

#GemeinsamAllemGewachsen

Sehr geehrte Mitglieder,
auf Grund der Corona-Pandemie und des damit verbundenen Versammlungsverbotes müssen wir unsere ursprünglich für 30. Juni 2020 geplante Generalversammlung auf

Dienstag, 10. November 2020

verschieben.

Sie als Mitglieder bestimmen in der Generalversammlung über die Gewinnverwendung und die Ausschüttung einer Dividende. Somit kann eine Dividendenausschüttung erst nach Beschluss der Generalversammlung, voraussichtlich Ende November 2020, erfolgen.

Bleiben Sie gesund!
Ihre Federseebank eG

Terminverschiebung
unserer Generalversammlung

Morgen kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Vielen Dank für Ihr Verständnis

Federseebank eG 

Christbaumverkauf

Bei Karl Rädle, Emmerweg2, Dürnau
Tel: 0176 96477382 / 0173 9442078

Impressum:
Herausgeber: Gemeinde Kanzach, Rathausweg 6,
88422 Kanzach Tel: 07582 8286, Fax: 07582 933806
E-Mail: kschultheiss@gemeinde-kanzach.de, E-Mail: mitteilungsblatt@gemeinde-kanzach.de Internet: www.gemeinde-kanzach.de
Verantwortlich für den amtlichen Teil: Bürgermeister Klaus Schultheiß
Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: die jeweiligen gesetzlichen Vertreter der mitteilenden Organisationen, Kirchen, Vereine und sonstigen Inserenten
Redaktion: Gemeindeverwaltung Kanzach, erscheint 14-tägig jeweils donnerstags.
ACHTUNG ÄNDERUNG des Redaktionsschlusses: **Mittwoch 10 Uhr**